



Bisher mussten für Glücksspielautomaten monatlich bis zu 220 Euro an Vergnügungssteuer bezahlt werden, künftig ist es das Siebenfache.

Foto: dpa

Steuer für Spielautomaten wird auf bis zu 1400 Euro angehoben

Abschaffung der Vergnügungssteuer in Begutachtung: Veranstaltungen bleiben steuerfrei, dafür deutlich höhere Steuer auf Glücksspielautomaten.

Innsbruck – Die schwarz-grüne Landesregierung hat das Ende der Vergnügungssteuer endgültig eingeläutet. Gestern wurde der Gesetzesentwurf dafür in Begutachtung geschickt. Danach wird er von der Regierung dem Landtag zugeleitet und vermutlich noch im Juli-Landtag beschlossen.

In den vergangenen Monaten wurde der Druck auf die Landesregierung immer größer, vor allem die Wirtschaftskammer sowie Kultur- und Sportveranstalter haben heftig dagegen protestiert. Aus tourismuspolitischer Sicht wurde darauf hingewiesen, dass durch die Besteuerung von sportlichen und künstlerischen Veranstaltungen Tirol als Event-Location an Attraktivität verliert. Nachdem die Betreiber des bekannten Innsbrucker Weekender-Clubs erklärten, dass sie zusper-

ren, wurde die Politik erneut aktiv. Die Landeshauptstadt Innsbruck, die am meisten von der Vergnügungssteuer profitiert, und der Tiroler Gemeindeverband lenkten ein. Im März hat der Landtag schließlich auf Initiative der Liste Fritz einen Dringlichkeitsantrag zur Abschaffung der Vergnügungssteuer beschlossen.

„ 132 Gemeinden haben im Schnitt höchstens 1000 Euro eingenommen.“

Stellungnahme des Landes zum Aus für die Vergnügungssteuer

2015 betrug das Aufkommen aus der Steuer tirolweit 2,2 Millionen Euro. 939.930 Euro entfielen dabei auf Innsbruck, gefolgt von Kitzbühel mit 690.000 Euro. Gänzlich gehört die Vergnügungssteuer jedoch

nicht der Vergangenheit an. Vielmehr wird im Gegenzug die Vergnügungssteuer auf Glücksspielautomaten deutlich erhöht. Innsbruck nahm daraus zuletzt 135.000 Euro ein. Für das Aufstellen eines Automaten hat die Gemeinde bisher einen Basissteuersatz von 110 Euro vorgeschrieben, der wird jetzt mit 700 Euro fast versiebenfacht. Die Kommunen haben die Möglichkeit, die Steuer weiterhin zu verdoppeln, die Stadt Innsbruck könnte deshalb pro Glücksspielautomaten bis zu 1400 Euro im Monat einheben. Das dürfte allerdings zu Protesten führen. Nach einer Hochrechnung würde die aufgestockte Taxe für Glücksspielautomaten knapp eine Million Euro in die städtischen Kassen spülen und damit den Entfall der Vergnügungssteuer bei Veranstaltungen kompensieren.

Von einer Erhöhung sind außerdem TV-/Video-Spielautomaten betroffen. Die Abgabe wird von 22 Euro monatlich auf bis zu 50 Euro je Gerät angehoben.

Neben dem Murren der Veranstalter war auch die überbordende Bürokratie ein Hauptargument für eine Streichung der „Karten- oder Pauschalsteuer“. Sie wird als so genannte „Bagatellsteuer“ bezeichnet, deren Erhebung im Verhältnis zum geringen Steueraufkommen einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die Behörden wie auch für die Steuerpflichtigen verursacht: Denn nur rund zehn Gemeinden konnten durchschnittlich mehr als 10.000 Euro jährlich einnehmen, 125 verbuchten höchstens 1000 Euro. Und in manchen Fällen war der Verwaltungsaufwand für die Einhebung sogar höher als die Abgabe. (pn)